

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Tel. 4423 • Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Richstr. 65, Tel. 4692 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— III

## Zurück

müssen wir zur ernstlichen, opferbereiten und ausdauernden Gewerkschaftsarbeit der Vergangenheit. In täglicher und mühseliger Kleinarbeit ist unsere Gewerkschaftsbewegung aufgebaut worden. Lebendige Mitarbeit war den Mitgliedern

## Zum

Bedürfnis geworden. Gerne füllte man übertragene Funktionen als Vertrauensperson, Vorstandsmitglied, Kartelldelegierte usw. aus. Innere Befriedigung und seelische Erhebung brachte die Arbeit. Keine Hindernisse und Schwierigkeiten scheute man. Ein echter

## Gewerkschaftsgeist

beseelte Mitglieder, verband Führer und Geführte miteinander. So wie es war, muß es wiederkommen. Gewerkschaftsarbeit darf nicht als Last, sondern muß als freudig bejahende Pflicht sowie als Güte empfunden werden. In

## der

Gewerkschaft müssen wir wieder das wichtigste Mittel würdigen und schätzen lernen, uns selbst und unseren Stand voran zu bringen. Alle Anhänger — Führer und Geführte — müssen dieses lebendig empfinden und praktisch auswirken. Daher zurück zum Gewerkschaftsgeist der

## Gründerzeit.

## Zur Frage der Fürsorge für die Erwerbslosen.

In Sachen der Einführung der Kurzarbeiterunterstützung und der Durchführung der Gefahrengemeinschaften für Kurzarbeiter hat unser Verband am 7. Juli an den Reichsarbeitsminister sowie an den preussischen Minister für Volkswohlfahrt je eine dringende Eingabe gerichtet. Diese hat folgenden Wortlaut:

„Die unterzeichnete Verbandsleitung bittet höflichst, umgehend die Unterstützung für Kurzarbeiter wieder einzuführen. Die Wirtschaftskrise hat sich insbesondere in der Textilindustrie in den letzten Wochen außerordentlich verschärft. Zahlreiche Betriebe haben erhebliche Einschränkungen vorgenommen. Die Zahl der Erwerbslosen ist stark gestiegen; viel größer jedoch ist die Zahl der Kurzarbeiter. Die meisten Firmen nehmen Betriebseinschränkungen in der Weise vor, daß sie in jeder Woche nur einige Tage arbeiten lassen, oder aber, sie lassen den Betrieb eine Woche ruhen und in der folgenden Woche ganz oder teilweise laufen. Die Einkommensverhältnisse für die beschränkt Beschäftigten sind insbesondere für die Familienernährer so gering, daß die Familien in allerdrückendster Notlage geraten. Da die Kurzarbeit zum Teil schon seit einigen Monaten anhält und sich fortgesetzt verstärkt, ist schnellste Hilfe dringend geboten. Unsere Verbandsleitung gibt deshalb der Erwartung Ausdruck, daß eine ausreichende Kurzarbeiterunterstützung schnellstens zur Durchführung gelangt.

Außerdem ist die Bildung einer Gefahrengemeinschaft für Preußen unbedingt notwendig. Die beste Lösung dürfte die Bildung einer Gefahrengemeinschaft für das ganze Reich sein. Wenn diese nicht schnell genug durchgeführt werden kann, so muß unbedingt für den Freistaat Preußen eine Gefahrengemeinschaft gebildet werden. Es geht nicht an, daß in einigen Gemeinden, wo die Beschäftigungs- und Verdienstverhältnisse günstig sind, keine oder nur ganz geringe Beiträge für die Erwerbslosenunterstützung erhoben werden, während andere Gemeinden mit hohen Erwerbslosenziffern mit den höchstzulässigen Beitragsätzen nicht auskommen können. Es ist auch unhaltbar, die Gefahrengemeinschaften auf die einzelnen Regierungsbezirke zu beschränken. Dies gilt insbesondere für den stark industriellen Westen, wo die einzelnen Großbetriebe sich über die Grenzen mehrerer Regierungsbezirke erstrecken. Verwaltungstechnische Gründe dürfen bei der so notwendigen Regelung nicht ausschlaggebend sein.

Wir bitten die Herren Minister eindringlichst, zur Behebung der Notlage unverzüglich ihren ganzen Einfluß geltend zu machen.“

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat ein Schreiben an den preussischen Minister für Volkswohlfahrt gerichtet, in dem es heißt:

Die seit einigen Wochen verschärft einsetzende wirtschaftliche Krise macht es uns zur dringenden Pflicht, um die Wiedereinführung von Kurzarbeiterunterstützung auch von Seiten des preussischen Wohlfahrtsministeriums zu ersuchen. Wir bitten den Herrn Minister dringend, umgehend einen Antrag um Genehmigung der Gewährung von Kurzarbeiterunterstützung an den Herrn Reichsarbeitsminister und den Herrn Reichsminister der Finanzen zu stellen.

Zur Begründung führt das Schreiben u. a. folgendes an:

„Die Bedenken, die zu Beginn des Jahres von Seiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes gegen die völlige Beseitigung der Kurzarbeiterunterstützung vorgebracht wurden, haben sich in der Zwischenzeit voll bestätigt. Ein allgemeiner Rückgang der Kurzarbeit ist zwar unter dem vorübergehenden Wiederaufblühen der Wirtschaft eingetreten, es hat sich jedoch herausgestellt, daß es auch vom wirtschaftlichen Standpunkte, besonders in den einzelnen Industriearten immer noch besser ist, Kurzarbeit beizubehalten, anstatt die Betriebe völlig zu schließen.

Eine Reihe von Betrieben, beispielsweise in der Textilindustrie, würde bei Beseitigung der Kurzarbeit und längerer völliger Schließung ihrer Werke gerade den Stamm der Arbeiter, die fachliche Eignung und Vorkenntnisse besitzen, durch Abwanderung in andere Industrien verlieren, ohne den eine wirtschaftliche Betriebsführung nicht möglich ist. Es würde also die Abschaffung der Kurzarbeit infolge Nichtgewährung von Kurzarbeiterunterstützung unter Umständen ein völliges Eingehen einer großen Zahl, namentlich von kleineren und mittleren Betrieben, zur Folge haben können.

Vom sozialen Standpunkte leuchtet es ohne weiteres ein, daß Kurzarbeit einer Schließung der Betriebe und damit Kurzarbeiterunterstützung der Erwerbslosenunterstützung — wo immer angängig — vorzuziehen ist. Vom Standpunkte der Erhaltung des Zusammenhanges der Arbeitnehmer mit den Betrieben ist es von der größten Bedeutung, daß der Arbeitnehmer, wenn auch nur zwei Tage oder einen Tag in der Woche in dem Betrieb Arbeit verrichten kann. Es ist zudem von nicht zu unterschätzender moralischer Bedeutung, wenn der Arbeitswille, der sehr stark vorhanden ist, sich wenigstens für den einen oder anderen Tag in der Woche auswirken kann.

Vom finanziellen Standpunkte aus erkennen wir ohne weiteres an, daß die Regelung der Kurzarbeiterunterstützung an und für sich verhältnismäßig hohe Verwaltungskosten mit sich bringt. Nach allen uns vorliegenden Versuchen einer genauen Berechnung dieser Kosten hat sich jedoch herausgestellt, daß die Kosten der Erwerbslosenfürsorge trotzdem erheblich höhere Belastung für Reich, Länder und Gemeinden mit sich bringen müssen als die Kurzarbeiterunterstützung. Wir stehen zudem auf dem Standpunkte, daß angesichts der Tatsache, daß in der letzten Zeit die finanzielle Lage der Gemeinden in den meisten Teilen Deutschlands behoben hat, während für die Länder die finanzielle Not weiter besteht, einer stärkeren Heranziehung der Gemeinden zur Beitragsleistung für die Kurzarbeiterunterstützung Bedenken nicht mehr entgegenstehen.

Wir betonen zum Schluß, daß die Krise verschärfender Industrien, die zur Wiedereinführung der Kurzarbeit zwingt, zu einem großen Teil hervorgerufen ist durch die Erschütterung des Absatzmarktes infolge Einführung der Zollgrenze im Westen sowie der besonderen Belastungen aus den Micumverträgen.“

## Das Arbeitszeitproblem in der deutschen Textilindustrie. \*)

Unsere Stellungnahme zu dieser Frage kann und darf nicht von Agitationsrücksichten bestimmt sein. Sie muß vielmehr aus dem gegebenen Pflicht- und Verantwortungsfühl gegenüber dem Volk und Volksganzen und nicht zuletzt gegenüber der Arbeiterschaft selbst hervorgehen. Wir sind von jeher für die möglichst kürzeste Arbeitszeit in der deutschen Textilindustrie eingetreten. Auf jeder Verbandsgeneralversammlung und in vielen Artikeln unseres Fachorgans ist diese Frage behandelt worden. Was wir aber niemals getan haben ist: uns auf einen schematischen Achtstundentag für alle Berufe und Wirtschaftszweige festzulegen. Die Verhältnisse sind eben in den einzelnen Berufen und Industrien verschieden.

Zu berücksichtigen sind: die Schwere der Arbeit — die mit der Arbeit verbundene Gefahr und Gesundheitsschädigung — ferner der Saisoncharakter eines Gewerbes — und die Rücksichtnahme auf die in einer Industrie

\*) Auszug aus dem Vortrag des Bezirksleiters Kollegen Weber-Wachen, gehalten beim Verbandstag in Darmen.

beschäftigten weiblichen und jugendlichen Arbeiter. Aus vorstehenden Gründen war es falsch, wenn die freien Gewerkschaften in Verbindung mit der Sozialdemokratie die achtstündige Arbeitszeit zu einem Dogma machten.

Man kann die Arbeit im Bergbau, vor dem Feuerofen, im Walzwerk, die Frauenarbeit in gesundheits-schädlichen Industrien, zu welchen auch die meisten Branchen der Textilindustrie zählen, nicht im Vergleich stellen mit ganz leichter Arbeit, die an sauberer Arbeitsstelle und mit gesundheitlich unschädlichen Rohstoffen ausgeführt wird.

Diese einseitige starre Einstellung hat sehr viel Unheil in der deutschen Wirtschaft angerichtet — und manches zeitlich begrenzte Ueberstundenabkommen, welches auch den Arbeitern direkt oder indirekt Vorteile gebracht hätte, ist durch diese starre Einstellung nicht zustande gekommen.

Um das Prinzip zu retten, haben die freien Gewerkschaften bis zum Weißbluten gekämpft, obschon vorauszu sehen war, daß der Kampf mit einer Niederlage der Arbeiter enden würde.

Seit Gründung des Verbandes sind wir für eine organische Verkürzung der Arbeitszeit unter Anpassung an die Eigenart der Verhältnisse innerhalb der deutschen Textilindustrie eingetreten. In manchen unserer Verbandsgebiete haben wir durch zielbewusste Organisationsarbeit auf dem Wege der tariflichen Entwicklung auch schon vor dem Kriege wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit erreicht.

So hatten wir im Aachener Bezirk schon seit Anfang der neunziger Jahre die 57 stündige Arbeitswoche, mit eineinhalbstündiger Mittagspause und 5 Uhr Schluß am Samstag für alle Arbeiter durch vertragliche Abmachungen festgelegt.

## Die Entwicklung der Arbeitszeitfrage in der deutschen Textilindustrie seit 1918.

Neben der Lohnfrage war es die Frage der Regelung der Arbeitszeit, welche in der Nachkriegszeit, besonders im letzten Jahre, im Vordergrund unserer Verbandsarbeit gestanden hat. Durch Verordnung der Volksbeauftragten vom November 1918 hat die deutsche Arbeiterschaft den achtstündigen Arbeitstag erhalten.

Für die deutsche Textilindustrie wurde in der Zentralarbeitsgemeinschaft um dieselbe Zeit ein Sonderabkommen getroffen, welches die 46-Stundenwoche unter Freigabe des Samstags-Nachmittags vorsah. Im besetzten Gebiet kam diese Vereinbarung nicht zur Ausführung, weil die Unternehmer diese Abmachungen nicht anerkennen wollten. Gearbeitet wurde in Westdeutschland 48 Stunden, unter Freigabe des Samstags-Nachmittags.

Einige Jahre war die Frage des Achtstundentages kein Streitobjekt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Textilindustrie. Für dringende Fälle war Ueberarbeit gegen Extrabehaltung in den meisten Metallarfen vorgezogen, und es schien, als habe sich die deutsche Wirtschaft mit dem Achtstundentag abgefunden.

Als sich jedoch in steigendem Maße die verheerenden Wirkungen des Versailler Friedensdikates für die deutsche Wirtschaft bemerkbar machten, wurde auch der Druck der Unternehmerkreise nach der Richtung auf verlängerte Arbeitszeit immer stärker. Der Ruf: „Nur Mehrproduktion durch verlängerte Arbeitszeit kann uns retten“, wurde immer lauter im Unternehmerlager.

Schon im Oktober 1923 hat das Reichskabinett einstimmig, also einschließlich der sozialdemokratischen Minister, einen Arbeitszeitentwurf angenommen, der eine Verlängerung der Arbeitszeit vorsah. Wäre damals eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeitfrage zustande gekommen, so wären der deutschen Arbeiterschaft erbitterte Kämpfe erspart geblieben und die Aktionskraft der Gewerkschaften, besonders der sozialistischen, nicht so ungeheuer geschwächt worden, wie es gerade durch den Streit um die Arbeitszeitfrage geschehen ist.

Leider haben damals die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften aus rein agitatorischen Gründen völlig versagt und den Unternehmern, wenn auch ungewollt, die Waffen schmeiden helfen, die diese nach dem Zusammenbruch des Ruhrabwehrkampfes in der Arbeitszeitfrage gegen die Arbeiterschaft in so brutaler Weise gebrauchten.

Als am 15. November die Demobilmachungsverordnungen abliefen, eine andere gesetzliche Regelung der Arbeitszeitfrage aber noch nicht zustande gekommen war, verjachten die Unternehmer vielerorts, auch bei uns in der Textilindustrie, durch einseitiges diktatorisches Vorgehen die Verlängerung der Arbeitszeit zu erzwingen. In manchen Fällen ist es ihnen gelungen, in vielen andern konnte das Vorgehen abgewehrt werden.

Unter Beobachtung dieser Umstände muß die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, trotz all ihrer Mängel und Unklarheiten, immerhin als ein Arbeitszeitgesetz gewertet werden. Auf Grund dieser Verordnung war es auch erst möglich, in der deutschen Textil-

Industrie in der Frage der Arbeitszeit einigermaßen Ordnung in den einzelnen Verbandsgebieten zu schaffen. Allerdings ist es trotzdem in einzelnen Verbandsgebieten zu erbitterten Kämpfen gekommen. Erwähnt sei nur an die heftigen Kämpfe im Barmer, Eselsfelder und M.-Gladbacher Bezirk.

Diese Kämpfe hätten vermieden oder doch abgemildert werden können, wenn das Unternehmertum nicht in so rücksichtsloser Weise versucht hätte, die Regelung der schwebenden Lohnfragen von dem Zugeständnis einer verlängerten Arbeitszeit ohne Ertragsvergütung abhängig zu machen.

Ich habe schon betont, daß die Arbeitszeitverordnung vom 21. 12. 23 kein Ideal ist, sondern zu manchen Mißbilligungen Veranlassung gegeben hat. Sie besagt im Wesentlichen folgendes:

1. Grundsätzlich wird zwar der Achtstundentag festgehalten, dadurch aber, daß die Verordnung die verschiedensten Ausnahmebestimmungen zuläßt, bleibt in der Praxis vom Achtstundentag nicht mehr viel übrig.
2. Der Arbeitgeber kann von sich aus nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung an 30 Tagen im Jahre bis zu zwei Ueberstunden täglich anordnen.
3. Den Hauptwert legt die Arbeitszeitverordnung auf die freie tarifliche Vereinbarung über die Arbeitszeit.
4. Wo eine solche nicht zustande kommt, sollen die staatlichen Schlichtungsstellen eingreifen.
5. Enthält die Arbeitszeitverordnung noch einige Schutzbestimmungen für weibliche und jugendliche Arbeiter.

Schon bald nach Inkrafttreten der Arbeitszeitverordnung zeigte sich, daß die Unternehmer an manchen Orten nicht damit zufrieden waren, aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen Ueberstunden machen zu können, sondern in brutaler Weise versuchten sie, den schematischen 10- oder sogar den 12-Stundentag zu erzwingen.

Dieses geschah auch in einigen Textilbezirken Deutschlands zu einer Zeit, als dort noch keine wirtschaftliche oder technische Gründe eine Verlängerung der Arbeitszeit rechtfertigten.

Am 5. und 6. Januar nahmen Verband Vorstand und die Bezirksleiter unseres Verbandes in Frankfurt Stellung zur Arbeitszeitfrage, und am 16. Januar haben Vertreter unseres Verbandes im Reichsarbeitsministerium in Berlin unsere Wünsche über die geforderte Mehrarbeit in der deutschen Textilindustrie energisch vertreten. Wir forderten: Im Mantelvertrag soll nur die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit festgelegt werden, unter Beibehaltung des freien Samstags-Nachmittags. Daneben wird ein zeitlich begrenztes Ueberstundenabkommen getroffen, die Arbeitszeit darf höchstens bis 53 bzw. 54 Stunden in der Woche ausgedehnt werden.

Von unseren Verbandsvertretern wurde angeregt, die Arbeitszeitfrage durch zentrale Verhandlungen zu regeln. Die vom R. A. M. hierfür eingeleiteten Schritte blieben erfolglos, da sowohl die Arbeitgeberverbände, als auch der Deutsche Textilarbeiterverband diese Verhandlungen ablehnten. Summieren waren die von uns unternommenen Schritte nicht erfolglos, wie die für die Textilindustrie gesuchten Schiedssprüche der damaligen Zeit beweisen, durch welche die Ueberarbeit auf 5-6 Stunden in der Woche festgelegt wurde.

Heute bestehen für alle Textilgebiete vertragliche Vereinbarungen oder Schiedssprüche über die Mehrarbeit. Leider entsprechen nur die wenigsten den Anforderungen, die wir an die Regelung dieser Frage stellen müssen. Sie bilden ein

ziemlich buntes Bild. Da die meisten Ueberstundenabkommen am Ende dieses Monats ablaufen, muß versucht werden, sie für die deutsche Textilindustrie einheitlich zu gestalten.

Unsere Mindestforderungen müssen lauten:

1. Festlegung der gesetzlichen Arbeitszeit in den Manteltarifen unter Freigabe des Samstags-Nachmittags.
2. Mehrarbeit, die aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen notwendig ist, soll nur durch ein zeitlich begrenztes Ueberstundenabkommen vereinbart werden.
3. In diesem Ueberstundenabkommen ist festzulegen, daß Ueberstunden nicht nur nach Anhören, sondern im Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung angeordnet werden.
4. Die Ueberarbeit soll auf täglich eine Stunde für die ersten fünf Wochentage beschränkt werden.
5. Für jede Ueberstunde über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus ist den Arbeitern ein angemessener Ueberstundenzuschlag zum Lohn zu zahlen.

Wir müssen alles versuchen, diese Forderungen bei den nächsten Verhandlungen durchzusetzen. Darüber hinaus fordern wir eine baldige reichsgesetzliche Regelung aller Fragen, welche mit der Arbeitszeit zusammenhängen. Bei dieser gesetzlichen Regelung müssen im weitesten Maße die gesundheitlichen Verhältnisse und die Tatsache, daß der größte Teil der in der deutschen Textilindustrie beschäftigten Arbeiter aus weiblichen und jugendlichen Personen besteht, berücksichtigt werden.

In den Rahmen dieser gesetzlichen Regelung gehört meines Erachtens auch die Urlaubsfrage. Der Urlaub unter Weiterzahlung des Lohnes bedeutet für den Arbeiter eine nicht zu unterschätzende Wohltat. Es ist für ihn ein Ausspannen aus dem Einerlei der Arbeit und die fast einzige Möglichkeit, sich als Mensch unter Menschen zu fühlen. Der Arbeiterurlaub ist in Deutschland für die Textilarbeiter eine nachkriegszeitliche Errungenschaft, vereinbart in der Reichsarbeitsgemeinschaft und festgelegt in den Manteltarifen. Es mehrten sich im Unternehmerlager die reaktionären Strömungen, die alle möglichen Argumente heranziehen, um an der Gewährung des Urlaubs vorbeizukommen.

Bei den Verhandlungen in diesem Jahre haben sich diese reaktionären Strömungen ganz besonders stark bemerkbar gemacht. Mancherorts hat es viele Mühe gekostet, für dieses Jahr den Urlaub für die Arbeiter zu retten. Es ist deshalb meines Erachtens zu fordern, daß bei der reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in Deutschland auch die Urlaubsgewährung gesetzlich geregelt wird. Was z. B. in Oesterreich möglich ist, muß auch bei uns möglich zu machen sein. In Oesterreich besteht seit 1919 ein Arbeiterurlaubsgesetz. Nach einjähriger Beschäftigung im Betriebe Urlaub eine Woche, nach fünfjähriger Beschäftigung zwei Wochen. Ferner bestimmt das Gesetz, daß jugendliche Personen unter 16 Jahren nach einjähriger Beschäftigung zwei Wochen Urlaub erhalten.

### Die Preisbildung in der Textilindustrie.

Aus der Textilerhebung des Preisprüfungsausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates.

Seit etwa einem halben Jahre hat der bei Textilien vorhandene Preisunterschied gegenüber den Vorkriegspreisen und auch gegenüber den derzeitigen Auslandspreisen leb-

hafte Beunruhigung ausgelöst. Ein Vergleich mit Vorkriegspreisen war nicht, ohne weiteres möglich, da die Rohstoffpreise auf das zwei- bis dreifache im Weltmarkt gestiegen waren. Summieren blieben noch erhebliche Preissteigerungen übrig. Das Reichswirtschaftsministerium wirkte auf einen Preisabbau im Rahmen seiner gesamten Kreditpolitik, die den Anreiz zur Erteilung neuer Aufträge verminderte und die Abstoßung alter Bestände bewirkte. Weiter wurden für das Textilgebiet Einzeluntersuchungen über die Preisgestaltung veranstaltet, die Kartellpolitik der Textilverbände einer genaueren Kontrolle unterworfen und auf Grund der Ergebnisse auf die beteiligten Kreise eingewirkt. Auch wurden die Einfuhrverbote wesentlich gelockert. Im Rahmen aller dieser Maßnahmen wurde der Reichswirtschaftsrat um Erstattung eines Gutachtens über die Textilpreise gebeten in der Absicht, eine unparteiliche Untersuchung der Verhältnisse zur Unterstützung der Maßnahmen des Reichswirtschaftsministeriums zu erhalten.

Der Reichswirtschaftsrat setzte einen Ausschuß zur Prüfung der Preisverhältnisse in der Textilindustrie ein. Dieser hat eine große Anzahl von Sachverständigen des Handels und der weiterverarbeitenden Industrie gehört. Das Ergebnis der Untersuchung ist in der Form eines Vorberichtes in der Nummer 8 der „Mitteilungen des vorläufigen Reichswirtschaftsrates“ veröffentlicht. Der Vorbericht will nur einen Ueberblick über die bisherige Tätigkeit geben. Das endgültige Gutachten steht noch aus. Wenn der Bericht auch noch sehr weit davon entfernt ist, eine ausreichende Klärung der Preisverhältnisse in der Textilindustrie herbeizuführen, so enthält er doch manches wertvolle Material. Nachstehend geben wir das Wesentliche aus dem Vorbericht wieder:

Die Verhältnisse liegen bei den meisten Textilunternehmungen derart verwickelt, daß die feststellbaren Tatsachen wohl eine gewisse illustrative Bedeutung haben und interessante Streiflichter werfen, daß sie aber, abgesehen von gewissen Haupttatsachen, kaum als allgemein gültig angeprochen werden können. Auf die für eine Preisberechnung bedeutsamsten Tatsachen, die zu den größten Verschwiegenheiten bei den einzelnen Betrieben führen können, sei kurz hingewiesen:

Da ist zuerst die Frage, mit welchem eigenen und fremdem Kapital das Unternehmen arbeitet, ob es auf deutschen oder ausländischen Kredit angewiesen ist und unter welchen Bedingungen die Kredite aufgenommen worden sind. Von diesen Voraussetzungen hängt die Höhe der Schuldzinsen ab.

Es kommt im Hinblick auf die stattgefundenen Schwankungen der Rohstoffpreise sehr wesentlich darauf an, zu welchem Zeitpunkt der Einkauf der Rohmaterialien erfolgt ist. Es kommt sehr in Betracht, ob ein Unternehmen eine Anzahl der für die meisten Textilien notwendigen vielfachen Arbeitsprozesse im eigenen oder im fremden Betriebe vornimmt; davon hängt die mehrfache Zahlung der Umsatzsteuer ab. Wichtig sind die Zuschläge der überall voneinander abweichenden, oft sehr erheblichen und nicht vom Ertrage erhobenen kommunalen Steuerungen.

Von besonderer Bedeutung ist es, ob und welche Spezial- und Modedartikel hergestellt werden, und daß selbst bei Gegenständen des Massenverbrauchs der Modeeinfluß eine immer größere Rolle spielt. Auch irrationelle Betriebsveränderungen (es sind besonders in der Bekleidungsindustrie außerordentlich viel neue Betriebe entstanden) spielen eine nicht unbedeutende Rolle. In allen diesen Dingen gibt es aber, sowohl in den einzelnen Branchen, wie in den einzelnen Unternehmungen, derart große Abweichungen, daß die allgemein gültige Schlussfolgerungen über die Kalkulationsgrundlagen und Ergebnisse erschweren.

Dies vorausgeschickt, neigt die Kommission auf Grund der Ergebnisse ihrer bisherigen Untersuchungen zu der Auffassung, daß die Preissteigerungen vorwiegend auf die allgemeinen und die in den deutschen Ver-

## Die grundsätzliche Einstellung der christlichen Arbeiterinnenbewegung im Gegensatz zur sozialistischen Arbeiterinnenbewegung.

(Schluß.)

Sozialistische Aufklärung und Agitation bei der Frau.

Ueberaus verlockend weiß die Sozialdemokratie die Freiheit für die Frau im sozialistischen Staat zu schildern. Mit Versprechungen hat sie noch nie gekarrt. Jahrzehntelang hat sie sich ihren Mitglieberten gegenüber darin geübt, wieviel sie davon erfüllen konnte, beweist die Unzufriedenheit und Herrschsucht im eigenen Lager zur Genüge. Im Inneren der Sozialdemokratie herrscht die Zerlegung voran. Die Zeiten sind unüberdörrlich dahin, da die deutsche Sozialdemokratie eins war.

In den sozialistischen Reihen hat man entdeckt, daß die Frau nicht mehr durch religiös eingestelltes ist. So fordert auch die Gewerkschaftsbewegung auf dem Berliner Parteitag im September 1922 auf, mehr die religiöse Einstellung der Frau bei der Agitation zu berücksichtigen (recht beachtend). Doch hat man sie erst in seinen Reihen. Denn wird mit allen Mitteln versucht, sie sozialistisch zu machen.

Die Sozialisten mögen Gott leugnen wie sie wollen, dennoch glauben auch sie an seine Existenz, wie könnten sie ihn sonst mit ihrem Haß so verfolgen, wenn er ihren Ansprüchen nach gar nicht vorhanden ist? Auch in ihrem Inneren wird sich manchmal eine Stimme bemerkbar machen: „Gott ist!“ Der Mensch ist deshalb nur die Krone der Schöpfung und steht hoch über dem Tier, weil er eine unsterbliche Seele hat, die auf dieser Welt keine Bekräftigung finden kann, weil sie eben nicht aus dieser Welt kommt. Wir können das sehr gut feststellen bei Menschen, die mit irdischen Gütern reichlich gesegnet sind, deren auch Götter und Könige zerteilt wurde — und dennoch nicht glücklich sind. Wahr ist, was St. Augustin ausgesprochen: „Nurzig ist unser Herz, bis es ruhet in dir, o Gott!“

Die Macht des Gottesgedankens läßt den Menschen nicht los, mag er denselben auch tausendmal so sehr ablehnen. Im übrigen ist es mit dem Leugnen des Gottesgedankens eine recht eigenartige Sache. Menschen, die in schweren Tagen Gott und das Jenseits stark ver-

leugneten, tiefen, wenn es zum Sterben kam, nach Gott, oder starben in grenzenloser Verzweiflung. In rasendster Verzweiflung starb z. B. der grimmige Gotteshasser Voltaire. Von einem Philosophen (Schopenhauer), gestorben am 21. September 1860, wird berichtet: „Während seiner langen Krankheit rief er, von heftigen Schmerzen gefoltert, mehrmals aus: „O Gott, mein Gott!“ Als ein Arzt, der dabei zugegen war, ihn fragte, erwiderte denn noch ein Gott für ihre Philosophie? erwiderte er: „Sie reicht ohne Gott in den Schmerzen nicht aus, es soll damit, wenn ich wieder gesund bin, anders werden.“

Wenn die selbst so stolzen Schreier im Augenblick, da es ernst werden soll, mit der Ueberfahrt aus dem Diesseits ins Jenseits rechnen, und darob in Ängsten jagen oder gar verzweifeln, dann ist es doch besser, wenn man sein ganzes Leben schon darauf einstellt.

Um die Leser und Leserrinnen bekannt zu machen mit der hauptsächlichsten Lehre des Sozialismus führte ich einiges über die Entwicklungslehre des Menschen nach der Affentheorie an. Auch habe ich bereits darauf hingewiesen, daß durch Einführung der weltlichen Schule den Kindern kein Religionsunterricht in der Schule geleistet werden soll. Die religiöse Einstellung des Kindes ist den Sozialdemokraten für ihren Sozialismus hemmend. Was einmal im Kindertum seinen Fuß gefaßt hat, ist so leicht nicht ganz daraus zu verwischen.

Das Ideal der Sozialdemokratie ist nicht die Familie, sondern ein vollständiges Gemeinheitsleben (Herdenwirtschaft). Während die christliche Arbeiterinnenbewegung bestritt ist, das Familienleben glücklicher zu gestalten, zielt die sozialistische Bewegung darauf hinaus, dasselbe ganz aufzulösen.

In zielbewusster Weise arbeitet die christliche Arbeiterinnenbewegung daran, der Frau die ihr gebührende Stellung im Wirtschafts- aber auch im Familienleben zu bieten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse so zu gestalten, daß die verheiratete Frau möglichst dem Erwerbaleben fern bleiben kann. Die Führung des Haushaltes, die Pflege und Erziehung der Kinder, sowie auch ihre eigene Gesundheit zum Wohle der ganzen Familie erfordert das. Die Familie soll auch die Zufluchtsstätte des Mannes sein, wenn ihn der Kampf und die Enttäuschungen da draußen im Leben mutlos machen wollen. In der Familie soll er Ruhe, Aufhebung, Bequemlichkeit und auch Freude an seinen Kindern finden. Was alles kann er aber nur haben, wenn seine Frau nicht nur auf Erwerb zu gehen braucht und sich ganz der Familie widmen kann. Wo verheiratete Frauen dennoch tagsüber in Betrieben tätig

sind, werden sie durch die Uebernahme dieses zweiten Berufes entweder ihre Häuslichkeit und die Erziehung der Kinder vernachlässigen, oder größeren Schaden an ihrer Gesundheit nehmen, vielleicht auch beides.

Der Sozialistenführer Bebel mußte schon feinerzeit den Frauen besonders das Paradies in dieser Welt zu verheißeln. In Rußland herrscht bereits die kommunistische Arbeiterregierung und hat man auch die Sozialisierung des Wirtschaftslebens vorgenommen.

Trotsky, der erste Führer der kommunistischen Arbeiterpartei verkündete 1918 auf freiem Platze einer tausendköpfigen Menschenmenge:

„Mögen die Popen aller Religionsbekenntnisse euch erzählen von dem Paradies in jener Welt, ich aber sage euch, daß ich euch schon das Paradies auf dieser Welt verschaffen werde!“

Dieser selbe Mann fordert einige Zeit später — den 10-12. Stundentag. Er fordert außerdem den Arbeitszwang, man nennt das in Rußland „Militarisierung der Industrie“. Heute arbeitet man in Rußland an manchen Stellen schon 14-16 Stunden für einen buchstäblichen Hungerlohn. (Im März 1922 betrug der Lohn im Rußland 13,6 Prozent des Friedenslohnes.) Ueberaus traurig ist das Schicksal der Frau als Arbeiterin. Der Arbeiterinnenschutz ist schon abgebaut, Nacharbeit eingeführt und rücksichtslose Behandlung wird ihr in jeder Weise zuteil. Diese Tatsachen wurden von sozialistischen Zeitungen und Zeitschriften wiederholt veröffentlicht.

Die Arbeitslosenunterstützung, die im Anfang der Revolution in gleicher Höhe des Lohnes zur Auszahlung gelangte, wurde kurze Zeit danach auf ein Sechstel des Lohnes herabgesetzt. Die Ungelernten erhalten gar nichts, darunter fallen größtenteils die Frauen. Auch für die Frau im Allgemeinen ist die kommunistische Arbeiterregierung eine Kette endloser Leiden.

Nur noch ein kurzes Wort über das Kinderelend in Rußland. Es gibt eine Unmenge obdachloser Kinder in Rußland. Die Berge über diese Kinder sind oft grauenhaft. Viele Tausende streifen unter ungläublichen Leiden und Entbehrungen aller Art umher. Tausende sterben auf der Landstraße und in den Städten. Unter diesen kleinen Wesen nehmen Verbrechen und Prostitution eine gefährliche Stelle ein, sodas ihr Leben oft die wider-natürlichsten Formen annimmt.

Wohl werden diese unglücklichen Wesen in Kinderheimen untergebracht, doch die Heime reichen bei weitem nicht aus. Böse Erfahrungen sind mit diesen kleinen



